



Beitragsordnung

gültig ab dem 25. Oktober 2022

verabschiedet durch die Mitgliedsversammlung am 25. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Gütesicherung RAL GZ 899 (Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellen- Unfallstellensanierung)	3
1.1 Mitgliedschaft Reinigungsbetriebe (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)	3
1.2 Mitgliedschaft Maschinenhersteller (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)	4
1.3 Mitgliedschaft Maschinenhersteller, die gleichzeitig Reinigungsbetrieb sind (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)	4
1.4 Wiederkehrende Maschinenprüfung für Mitglieder (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)	5
1.5 Sonstige Bestimmungen	5
2. Gütesicherung RAL GZ n.n. (Havariemanagement sicherheits- kritische Elektromobilität, Anlagen und Energiespeicher)	6
2.1 Mitgliedschaft BATLE*-Betrieb (gem. Punkt 3.1.2 der Satzung) * Berge-, Abschlepp-, Transport, Entsorgungs-Betriebe	6
2.2 Sonstige Bestimmungen	6
3. Gütesicherung RAL GZ 899 (Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung und Gütesicherung und RAL GZ n.n. (Havariemanagement sicherheitskritischee Elektromobilität, Anlagen und Energiespeicher)	7
3.1 Mitgliedschaft Reinigungs- und BATLE-Betriebe (gem. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 der Satzung)	7
3.2 Mitgliedschaft Maschinenhersteller, die gleichzeitig BATLE-Betrieb sind (gem. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 der Satzung)	8
3.3 Mitgliedschaft Maschinenhersteller, die gleichzeitig Reinigungs- und BATLE-Betrieb sind (gem. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 der Satzung)	9
3.4 Sonstige Bestimmungen	9
4. Mitgliedschaft Verbände, Personen etc. (gem. Punkt 3.1.3 der Satzung)	10
4.1 Sonstige Bestimmungen	10
5. Nicht-Mitglieder	11
5. 1 Wiederkehrende Maschinenprüfung für Nicht-Mitglieder	11



1. Gütesicherung RAL GZ 899 (Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung)

1.1 Mitgliedschaft Reinigungsbetriebe (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)

- a) **Einmalige** Gebühr Qualitätsüberwachungsvertrag (Aufnahmegebühr) **3.000,00 €**
Entfällt für 2023, sofern gleichzeitig Gütesicherung nach RAL GZ n.n. gestellt wird, ab 2024 wieder 3.000 €

zahlbar in 2 Raten á 1.500,00 € **zuzüglich 19 % MwSt.**

Die 1. Rate ist fällig bei Aufnahme in die RAL GGVU

Die 2. Rate ist fällig bei Abgabe der Antragsordner für die Güteprüfung, **spätestens** jedoch nach 6 Monaten

Hierin enthalten ist die LK1 und/oder LK2 Erstabnahme des Betriebes, wenn die Erstprüfung innerhalb von 8 Monaten abgeschlossen ist, (6 Monate für die Erstellung der Antragsunterlagen, 2 Monate zur Durchführung der Güteprüfung).

Wird der Zeitrahmen von acht Monaten überschritten, kann die Erstabnahme nicht mehr mit der Aufnahmegebühr verrechnet werden, sodann sind erneut bei Abnahme 3.000,00 € zuzüglich 19 % MwSt. fällig.

Weiter sind enthalten die erste bzw. zweite Nachforderungen von Prüfunterlagen, weitere Tätigkeiten werden zum Stundensatz von 95,00 € zuzüglich 19 % MwSt. nach Aufwand abgerechnet.

- b) **Jährlicher Mitgliedsbeitrag** pro Haupt- und pro Nebenbetrieb **300,00 €**
(Nebenbetrieb nur in Verbindung mit Hauptbetrieb)
zahlbar **ohne MwSt.**

- c) **Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag LK1 oder LK2** **2.050,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**
inklusive einmaliger Zwischenprüfung und **inklusive**
Anfahrtpauschale und jährlicher LK M-Prüfung für eine Maschine

Zuschlag für **LK1 und LK2** **200,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**



1.2 Mitgliedschaft Maschinenhersteller (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)

- a) Einmalige Gebühr Überwachungsvertrag (Aufnahmegebühr) 3.000,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**

Hierin enthalten ist die die Erstabnahme der ersten Maschine, jede weitere Maschine wird mit 2.800,00 € zuzüglich 19 % MwSt. berechnet.

Bei Nichtbestehen der Güteprüfung werden für jeden weiteren Versuch der Abnahme weitere 2.800,00 € zuzüglich 19 % MwSt. berechnet. Zusätzlich werden 150,00 € Anfahrtskosten für die Wiederholungsprüfung berechnet.

- b) Jährlicher Mitgliedsbeitrag Maschinenhersteller 300,00 €**
pro Haupt- und Nebenbetrieb,
Nebenbetrieb nur in Verbindung mit Hauptbetrieb.
zahlbar **ohne MwSt.**

- c) Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag 1.160,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**

1.3 Mitgliedschaft Maschinenhersteller, die gleichzeitig Reinigungsbetrieb sind (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)

- Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag LK1 oder LK2 2.150,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**
inklusive einmaliger Zwischenprüfung und **inklusive**
Anfahrtspauschale und jährlicher LK M-Prüfung für eine
Maschine

- Zuschlag für **LK1 und LK2 200,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**



1.4 Wiederkehrende Maschinenprüfung für Mitglieder (gem. Punkt 3.1.1 der Satzung)

a) Jährliche Prüfgebühr wiederkehrende LK M (1. Maschine) 0,00 €

Die jährliche Überprüfung der ersten Maschine ist bereits im „Jährlichen Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag (siehe Position 1.1.c) und 1.3 enthalten.

b) Jährlicher Prüfgebühr wiederkehrende L KM (ab 2. Maschine) 450,00 €
zahlbar zuzüglich 19 % MwSt.

Der Betrag von 450,00 € zzgl. 19 % MwSt. ist für jede weitere Maschine ab der 2. Maschine fällig.

c) Wiederholungsprüfung pro Maschine bei Nichtbestehen 450,00 €
zzgl. Anfahrtskosten 150,00 €
zahlbar zuzüglich 19 % MwSt.

1.5 Sonstige Bestimmungen

Zu diesen Mitgliedsbeiträgen können noch Sonderzahlungen für außerordentliche Ausgaben hinzukommen. Diese Sonderzahlungen sind jedoch von der Mehrheit der Mitglieder zu genehmigen. (Mitgliederbefragung oder Abstimmung in der Mitgliederversammlung). Die festgelegten Beiträge sind gültig bis die Mehrheit der Mitglieder eine Änderung beschließt.

2. Gütesicherung RAL GZ n.n. (Havariemanagement sicherheitskritische Elektromobilität, Anlagen und Energiespeicher)

2.1 Mitgliedschaft BATTLE*-Betrieb (gem. Punkt 3.1.2 der Satzung)

* Berge-, Abschlepp-, Transport, Lagerung, Entsorgung

- a) **Einmalige** Gebühr Qualitätsüberwachungsvertrag (Aufnahmegebühr) **4.000,00 €**
Entfällt für 2023, ab 2024 wieder 4.000 €
zahlbar in 2 Raten á 2.000,00 € **zuzüglich 19 % MwSt.**
Die 1. Rate ist fällig bei Aufnahme in die RAL GGVU
Die 2. Rate ist fällig bei Abgabe der Antragsordner für die Güteprüfung, **spätestens** jedoch nach 6 Monaten

Hierin enthalten sind die Erstabnahmen des Betriebes, wenn die Erstprüfung innerhalb von 8 Monaten abgeschlossen ist, (6 Monate für die Erstellung der Antragsunterlagen, 2 Monate zur Durchführung der Güteprüfung).

Wird der Zeitrahmen von acht Monaten überschritten, kann die Erstabnahme nicht mehr mit der Aufnahmegebühr verrechnet werden, sodann sind erneut bei Abnahme 4.000,00 € zuzüglich 19 % MwSt. fällig.

Weiter sind enthalten die erste bzw. zweite Nachforderungen von Prüfunterlagen, weitere Tätigkeiten werden zum Stundensatz von 95,00 € zuzüglich 19 % MwSt. nach Aufwand abgerechnet.

- b) **Jährlicher Mitgliedsbeitrag** pro Haupt- und pro Nebenbetrieb **600,00 €**
Nebenbetrieb nur in Verbindung mit Hauptbetrieb,
Nebenbetriebe gelten nur dann als solche, wenn diese vor Ort nicht lagern und entsorgen, also nur bergen, abschleppen und transportieren (BAT-Betrieb). Sofern gelagert oder entsorgt wird, gilt dieser Betrieb als weiterer Hauptbetrieb, so dass der unter c) aufgeführte jährliche Beitrag in Höhe von 2.400,00 € fällig ist.
zahlbar **ohne MwSt.**

- c) **Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag BAT** **2.400,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**
inklusive einmaliger Zwischenprüfung und **inklusive** Anfahrtpauschale

2.2 Sonstige Bestimmungen

Zu diesen Mitgliedsbeiträgen können noch Sonderzahlungen für außerordentliche Ausgaben hinzukommen. Diese Sonderzahlungen sind jedoch von der Mehrheit der Mitglieder zu genehmigen. (Mitgliederbefragung oder Abstimmung in der Mitgliederversammlung). Die festgelegten Beiträge sind gültig bis die Mehrheit der Mitglieder eine Änderung beschließt.

3. Gütesicherung RAL GZ 899 (Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung und Gütesicherung und RAL GZ n.n. (Havariemanagement sicherheitskritischee Elektromobilität, Anlagen und Energiespeicher)

3.1 Mitgliedschaft Reinigungs- und BATLE-Betriebe (gem. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 der Satzung)

- a) **Einmalige** Gebühr Qualitätsüberwachungsvertrag (Aufnahmegebühr) **4.000,00 €**
Entfällt für 2023, ab 2024 wieder 4.000,00 €
zahlbar in 2 Raten á 2.000,00 € **zuzüglich 19 % MwSt.**
Die 1. Rate ist fällig bei Aufnahme in die RAL GGVU
Die 2. Rate ist fällig bei Abgabe der Antragsordner für die Güteprüfung, **spätestens** jedoch nach 6 Monaten

Hierin enthalten ist die LK1 und/oder LK2 Erstabnahme des Betriebes, wenn die Erstprüfung innerhalb von 8 Monaten abgeschlossen ist, (6 Monate für die Erstellung der Antragsunterlagen, 2 Monate zur Durchführung der Güteprüfung).

Wird der Zeitrahmen von acht Monaten überschritten, kann die Erstabnahme nicht mehr mit der Aufnahmegebühr verrechnet werden, sodann sind erneut bei Abnahme 3.000,00 € zuzüglich 19 % MwSt. fällig.

Weiter sind enthalten die erste bzw. zweite Nachforderungen von Prüfunterlagen, weitere Tätigkeiten werden zum Stundensatz von 95,00 € zuzüglich 19 % MwSt. nach Aufwand abgerechnet.

- b) **Jährlicher Mitgliedsbeitrag** pro Haupt- und pro Nebenbetrieb **600,00 €**
Nebenbetrieb nur in Verbindung mit Hauptbetrieb für beide Gütezeichen,
Nebenbetriebe im Rahmen der RAL GZ n.n gelten nur dann als solche, wenn diese vor Ort nicht lagern und entsorgen, also nur bergen, abschleppen und transportieren. Sofern gelagert oder entsorgt wird, gilt dieser Betrieb als weiterer Hauptbetrieb, so dass der unter c) aufgeführte jährliche Beitrag in Höhe von 4.200,00 € bzw. 4.400 € fällig ist.
zahlbar **ohne MwSt.**



c) **Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag LK1 oder LK2
und Qualitätsüberwachungsvertrag BATLE** **4.200,00 €**

2.800,00 € für 2023, ab 2024 wieder 4.000,00 €

zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**

inklusive einmaliger Zwischenprüfung und **inklusive**
Anfahrtspauschale und jährlicher LK M-Prüfung für eine Maschine

Zuschlag für **LK1 und LK2**

zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**

200,00 €

3.2 Mitgliedschaft Maschinenhersteller, die gleichzeitig BATLE-Betrieb sind (gem. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 der Satzung)

a) **Einmalige** Gebühr Überwachungsvertrag (Aufnahmegebühr) **4.000,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**

Entfällt für 2023, ab 2024 wieder 4.000,00 €

Hierin enthalten ist die die Erstabnahme der ersten Maschine, jede weitere Maschine wird mit 2.800,00 €
zuzüglich 19 % MwSt. berechnet.

Bei Nichtbestehen der Güteprüfung werden für jeden weiteren Versuch der Abnahme weitere 2.800,00 €
zuzüglich 19 % MwSt. berechnet.

b) **Jährlicher Mitgliedsbeitrag Maschinenhersteller, die gleichzeitig
BATLE-Betrieb sind, pro Haupt und Nebenbetrieb** **600,00 €**

Nebenbetrieb nur in Verbindung mit Hauptbetrieb
für beide Gütezeichen,

Nebenbetriebe im Rahmen der RAL GZ n.n gelten
nur dann als solche, wenn diese vor Ort nicht lagern
und entsorgen, also nur bergen, abschleppen und
transportieren. Sofern gelagert oder entsorgt wird,
gilt dieser Betrieb als weiterer Hauptbetrieb,
so dass der unter c) aufgeführte jährliche Beitrag in Höhe
von 4.200,00 € bzw. 4.400 € fällig ist.

zahlbar **ohne MwSt.**

c) **Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag** **3.800,00 €**
zahlbar **zuzüglich 19 % MwSt.**

2.400,00 € für 2023, ab 2024 wieder 3.800,00 €



3.3 Mitgliedschaft Maschinenhersteller, die gleichzeitig Reinigungs- und BATLE-Betrieb sind (gem. Punkt 3.1.1 und 3.1.2 der Satzung)

Jährlicher Beitrag Qualitätsüberwachungsvertrag LK1 oder LK2	4.300,00 €
zahlbar zuzüglich 19 % MwSt.	
inklusive einmaliger Zwischenprüfung und inklusive	
Anfahrtpauschale und jährlicher LK M-Prüfung für eine	
Maschine	
Zuschlag für LK1 und LK2	200,00 €
zahlbar zuzüglich 19 % MwSt.	

3.4 Sonstige Bestimmungen

Zu diesen Mitgliedsbeiträgen können noch Sonderzahlungen für außerordentliche Ausgaben hinzukommen. Diese Sonderzahlungen sind jedoch von der Mehrheit der Mitglieder zu genehmigen. (Mitgliederbefragung oder Abstimmung in der Mitgliederversammlung). Die festgelegten Beiträge sind gültig bis die Mehrheit der Mitglieder eine Änderung beschließt.



4. Mitgliedschaft Verbände, Personen etc. (gem. Punkt 3.1.3 der Satzung)

Jährlicher Mitgliedsbeitrag pro Haupt- und pro Nebenbetrieb **300,00 €**
(Nebenbetrieb nur in Verbindung mit Hauptbetrieb)
zahlbar **ohne MwSt.**

4.1 Sonstige Bestimmungen

Zu diesen Mitgliedsbeiträgen können noch Sonderzahlungen für außerordentliche Ausgaben hinzukommen. Diese Sonderzahlungen sind jedoch von der Mehrheit der Mitglieder zu genehmigen. (Mitgliederbefragung oder Abstimmung in der Mitgliederversammlung). Die festgelegten Beiträge sind gültig bis die Mehrheit der Mitglieder eine Änderung beschließt.



5. Nicht-Mitglieder

5. 1 Wiederkehrende Maschinenprüfung für **Nicht-Mitglieder**

Jährliche Prüfgebühr wiederkehrende LKM je Maschine
zuzüglich Anfahrtkosten
zahlbar **Vorauskasse** zuzüglich 19 % MwSt.

1.200,00 €
150,00 €

GZ 899	Beitragsordnung Gütegemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V.					
	Hauptbetrieb			Nebenbetrieb		
	Reinigungsbetrieb	Maschinenhersteller	Reinigungsbetrieb und Maschinenhersteller	Reinigungsbetrieb	Maschinenhersteller	Reinigungsbetrieb und Maschinenhersteller
Mitgliedsbeitrag	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Qualitätsvertrag LK1	2.050,00 €	-	2.150,00 €	2.050,00 €	-	2.150,00 €
Qualitätsvertrag LK1 + LK2	2.250,00 €	-	2.350,00 €	2.250,00 €	-	2.350,00 €
Qualitätsvertrag Maschinenhersteller	-	1.160,00 €	-	-	-	-
Maschinenprüfung 1. Maschine	-	-	-	-	-	-
Maschinenprüfung jede weitere	450,00 €	2.800,00 €	450,00 €	450,00 €	2.800,00 €	2800,00 € und/oder 450,00 €
Wiederholungsprüfung	450,00 €	2.800,00 €	450,00 €	450,00 €	2.800,00 €	2800,00 € und/oder 450,00 €
Anfahrtskosten Wiederholungsprüfung	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Einmalige Gebühr (Aufnahmegebühr)	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	-	-	-
GZ n.n.	Beitragsordnung Gütegemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V.					
	Hauptbetrieb			Nebenbetrieb		
	Havariebetrieb	Maschinenhersteller	Reinigungsbetrieb und Maschinenhersteller	Havariebetrieb	Maschinenhersteller	Reinigungsbetrieb und Maschinenhersteller
Mitgliedsbeitrag	600,00 €	-	-	300,00 €	-	-
Qualitätsvertrag BATLE	2.400,00 €	-	-	-	-	-
Qualitätsvertrag BAT	-	-	-	600,00 €	-	-
Qualitätsvertrag Maschinenhersteller	-	-	-	-	-	-
Maschinenprüfung 1. Maschine	-	-	-	-	-	-
Maschinenprüfung jede weitere	-	-	-	-	-	-
Wiederholungsprüfung	-	-	-	-	-	-
Anfahrtskosten Wiederholungsprüfung	-	-	-	-	-	-
Einmalige Gebühr (Aufnahmegebühr)	4.000,00 € ab 2024 0,00 € für 2023	-	-	-	-	-
GZ 899 und GZ n.n.	Beitragsordnung Gütegemeinschaft Verkehrsflächenreinigung und Unfallstellensanierung e.V.					
	Hauptbetrieb			Nebenbetrieb		
	Reinigungs- und Havariebetrieb	Maschinenhersteller und Havariebetrieb	Reinigungs-, Havariebetrieb und Maschinenhersteller	Reinigungs- und Havariebetrieb	Maschinenhersteller und Havariebetrieb	Reinigungs-, Havariebetrieb und Maschinenhersteller
Mitgliedsbeitrag	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €	600,00 €
Qualitätsvertrag LK 1 und BATLE	4.200,00 € ab 2024 2.800,00 € für 2023	-	4.300,00 € ab 2024 2.900,00 € für 2023	-	-	-
Qualitätsvertrag LK 1, LK 2 und BATLE	4.400,00 € ab 2024 3.000,00 € für 2023	-	4.500,00 € ab 2024 3.100,00 € für 2023	-	-	-
Qualitätsvertrag LK 1 und BAT	4.200,00 € ab 2024 2.800,00 € für 2023	-	-	2.800,00 €	-	3.000,00 €
Qualitätsvertrag LK 1, LK 2 und BAT	4.400,00 € ab 2024 3.000,00 € für 2023	-	-	3.000,00 €	-	3.200,00 €
Qualitätsvertrag Maschinenhersteller	-	3.800,00 € ab 2024 2.400,00 € für 2023	-	-	-	-
Maschinenprüfung 1. Maschine	-	-	-	-	-	-
Maschinenprüfung jede weitere	450,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	450,00 €	2.800,00 €	2800,00 € und/oder 450,00 €
Wiederholungsprüfung	450,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	450,00 €	2.800,00 €	2800,00 € und/oder 450,00 €
Anfahrtskosten Wiederholungsprüfung	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
Einmalige Gebühr (Aufnahmegebühr)	4000,00 € ab 2024 0,00 € für 2023	4000,00 € ab 2024 0,00 € für 2023	4000,00 € ab 2024 0,00 € für 2023	-	-	-